

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
Frau Karin van Deel

über

Herrn Bürgermeister Bert Spilles  
Rathausstraße 25  
53340 Meckenheim

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: [steger.bfm@web.de](mailto:steger.bfm@web.de)

22. August 2013

Tagesordnungspunkt für die Beratung im Finanzausschuss  
hier: **Kosten der Stromsteuer für die Straßenbeleuchtung**

Sehr geehrte Frau van Deel,

die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) bittet Sie, in einer Sitzung des Finanzausschusses den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

**Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten,**

- a) welche zusätzlichen Kostenbelastungen für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke entstehen, wenn kommunale Versorger für Strom, den sie für die Straßenbeleuchtung beziehen, zukünftig Stromsteuer zahlen müssen,**
- b) welche Konsequenzen sich hieraus für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke ergeben.**

Erläuterung:

Das Finanzgericht Düsseldorf entschied mit Urteil vom 4. Juli 2013 (Az.: 4 K 4017/12 VSt), dass Gemeinden und kommunale Versorger für Strom, den sie für die Straßenbeleuchtung beziehen, Stromsteuer zahlen müssen. Eine Befreiung davon sei nicht möglich. Geklagt hatte ein Versorgungsunternehmen, das neben der Versorgung der Bürger mit Gas und Strom auch die öffentliche Straßenbeleuchtung für die Gemeinde übernommen hatte. Das Unternehmen beantragte die Entlastung von der Stromsteuer für den zur Straßenbeleuchtung eingesetzten Strom. Das lehnte das zuständige Hauptzollamt ab. Der Zollsenaat des Finanzgerichts Düsseldorf bestätigte nun diese Entscheidung.

Der Versorger hatte eine Entlastung nach dem Stromsteuergesetz in Anspruch nehmen wollen. Das Gericht stellte nun fest, dass dafür die Voraussetzungen nicht vorliegen. Der Versorger kann gegen die Entscheidung noch Revision beim Bundesfinanzhof (München) einlegen. Laut Gericht hat die Entscheidung bundesweite Bedeutung, da kommunale Stadtwerke oder regionale Energieversorger häufig von den Kommunen mit dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung beauftragt werden. Auf die kommunale Straßenbeleuchtung entfällt dabei regelmäßig mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs.

Aufgrund dieser Rechtslage werden auch auf die Stadtwerke Meckenheim zusätzliche Kosten zukommen. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung der hierdurch entstehenden Belastungen für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke gebeten.

Die Fraktion Bürger für Meckenheim behält sich vor, in dieser Sache weitere Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steger', written in a cursive style.

Johannes Steger